

Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Schneeren** am Donnerstag, **20.02.2020**, 19:30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Schneeren, **Zum Eichenbrink 4, 31535 Neustadt a. Rbge.,
Stadtteil Schneeren**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Stefan Porscha

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Christian Thieße

Mitglieder

Herr Rüdiger Arand

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Dr. Henning Krüger

Herr Ferdinand Lühring

Herr Steffen Struckmann

Herr Maik Wiebking

Frau Susanne Wolf

Verwaltungsangehörige/r

Herr Pawel Lizon

Frau Nina Preugschat

Fachdienst Stadtplanung

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 11 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30

Sitzungsende: 21:50

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.12.2019
- 1.1 Ergänzung Anfrage Virenbefall
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 2.1 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2020 2019/279
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 3.1 Ausbesserung/Sanierung "Ecke Neuer Sandberg/Waldstraße"
- 3.2 Auswertung Seitenradarmessgerät / Herbeiführung Grundsatzentscheidung
- 3.3 Aufstellung Container Kindergarten
- 3.4 Konkrete Aussage Kindergarten-/Krippenplätze
- 3.5 Anfragen bzw. Antworten Einwohnerfragestunde
- 4 Sachstand Neubau/Sanierung Sporthalle
- Vortrag durch die Verwaltung
- 5 tiny houses
- Informationen rund um Minihäuser
- 6 Neufassung Örtliche Bauvorschrift Schneeren
- Vorstellung Satzungsentwurf durch die Verwaltung
- 7 Anfragen

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.12.2019

Herr Thieße merkte an, dass zur Anfrage von Herrn Böse eine ergänzende Frage bezüglich des Virenbefalles aufgenommen werden müsse. Wird in der Stadtverwaltung ein nächtliches Datenbackup durchgeführt und wie wird die Datensicherung sichergestellt?

Mit Aufnahme dieser Frage wurde das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.12.2019 einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

1.1. Ergänzung Anfrage Virenbefall

Herr Thieße merkte an, dass zur Anfrage von Herrn Böse eine ergänzende Frage bezüglich des Virenbefalles aufgenommen werden müsse. Wird in der Stadtverwaltung ein nächtliches Datenbackup durchgeführt und wie wird die Datensicherung sichergestellt?

Antwort der Verwaltung:

Ja die Daten der Stadtverwaltung werden täglich gesichert als inkrementelle Sicherung, Replikation der Backups an einem zweiten Standort. Darüber hinaus Backup auf Band inklusive Auslagerung im Safe und Bankschließfach, Storage mit Snapshot-Funktion auf Storage-Ebene für schnelle Wiederherstellung nach Verschlüsselung unabhängig von Backups sowie wöchentliche Vollsicherung und die Erweiterung der Revisionsicherheit auf Hardwareebene.

2. Berichte und Bekanntgaben

Seitens der Verwaltung lagen keine Berichte und Bekanntgaben vor.

Der Ortsbürgermeister gab bekannt, dass das neue Betreuungskonzept in der Ausschusssitzung am 10.03.2020 vorgestellt werden würde. Es würde eine Rentnerin aus Loccum als Küchenkraft eingestellt werden.

Für die Container gäbe es derzeit drei Alternativen, wie sie gestellt werden könnten. Entweder zwei Container auf einen oder einen quer zum anderen oder die zwei Container auf die Spielfläche.

Am 28.03.2020 findet der gemeinsame „Dorfputz“ statt. Im Anschluss soll es ein gemeinsames Essen geben. Der Ort wird hierzu noch bekannt gegeben.

2.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2020 **2019/279**

Die Beleuchtung der Bushaltestelle soll zeitnah nach Genehmigung des Haushaltes installiert werden. Für die Sanierung der Schule sowie der Turnhalle sind Planungsmittel i.H.v. 200.000 € eingestellt worden. Die Erneuerung des Heizkessels sowie der Austausch von Fenstern solle in Abhängigkeit des Gesamtsanierungskonzeptes gebracht werden.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

3.1. Ausbesserung/Sanierung "Ecke Neuer Sandberg/Waldstraße"

Frau Carolin Ruhnow fragte an, wann der Ortstermin „Ecke neuer Sandberg/Waldstraße“ stattfinden würde. Die Busse würden an diesem Wendepunkt bereits aufsetzen. Herr Wiebking hatte dieses über das „Schadenmeldesystem“ der Stadtseite ebenfalls gemeldet. Wann ist hier mit einer Ausbesserung/Sanierung zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Es konnte kein Schaden an dem Wendepunkt festgestellt werden. Daher schlägt die Verwaltung einen gemeinsamen Ortstermin vor. Frau Ruhnow wird gebeten, mit Herrn Härtel (05032/84-251) einen Termin abzustimmen.

3.2. Auswertung Seitenradarmessgerät / Herbeiführung Grundsatzentscheidung

Herr Schulze-Ehlers wollte wissen, ob die Auswertungen des Seitenradarmessgerätes vorliegen würden. Dieses müsse mit Nachdruck bei der Stadtverwaltung eingefordert werden. Weiterhin möchte er die genauen Preise für einen „Smiley“ genannt bekommen. Könnte dieser Smiley von z.B. einer Interessengemeinschaft beschafft und dann vom Ortsrat betrieben werden? Müsste der Standort durch die Verwaltung genehmigt werden?

Herr Böse fügte diesem an, dass hier eine Grundsatzentscheidung der Verwaltung herbeigeführt werden müsste. Wäre die Verwaltung bereit, rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen für eine Interessengemeinschaft zu schaffen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. erarbeitet aktuell eine Drucksache zum künftigen Umgang mit „Smileys“. Diese wird auch eine Grundsatzentscheidung der Verwaltung beinhalten.

Bestandteil der Drucksache soll unter anderem auch eine Überprüfung der Effektivität von „Smileys“ sein. Dazu prüft die Verwaltung mit Hilfe des Seitenradarmessgerätes, ob - und wenn ja, inwieweit - diese Geräte Einfluss auf das Verhalten von Verkehrsteilnehmern haben. Die Ergebnisse der Seitenradarmessung an der Schneerener Straße sind somit ein wichtiger Bestandteil der Drucksache. Da es bei der ersten Datenerhebung in Schneeren aber offenbar einen Messfehler gab, werden aktuell (Stand 04.06.2020) neue Zahlen erhoben.

Ergänzende Information: Die ursprüngliche Messung hatte zum Ergebnis, dass der „Smiley“ dazu animiert, deutlich schneller zu fahren. Die V85, also die Grenzgeschwindigkeit der ersten 85 Prozent aller Fahrzeuge, betrug aus der Fahrtrichtung „Kommend“ **75 km/h mit „Smiley“** und **66 km/h ohne „Smiley“**. Da diese Daten sehr auffällig sind, hat die Verwaltung entschieden, eine zweite Messung zur Überprüfung dieser Zahlen durchzuführen.

3.3. Aufstellung Container Kindergarten

Frau Ruhnow möchte den aktuellen Stand zur Aufstellung der Container im Kindergarten wissen. Wann werden diese aufgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Container sind gestellt. Aktuell werden die Innenarbeiten ausgeführt, die inkl. Elt und Wasser in der 25. KW abgeschlossen sein sollen.

Die Garten-Landschaftsarbeiten werden vermutlich noch bis in den Juli hinein andauern.

3.4. Konkrete Aussage Kindergarten-/Krippenplätze

Frau Struckmann-Hegewald erkundigte sich, wann konkrete Zusagen für die Kindergarten-/Krippenplätze erteilt werden. An diesen Zu- bzw. Absagen würden Existenzen hängen. Die Eltern müssten ihren Arbeitgebern auch konkret nennen, wann sie wie wieder anfangen zu arbeiten.

Antwort der Verwaltung:

Eltern, deren Kinder einen Platz sicher haben, jedoch noch nicht bekannt ist, wann genau die Betreuung startet, haben mit Datum vom 14.02.2020 entsprechende Aufnahmeschreiben erhalten.

Mit Schreiben vom 27.02.2020 haben die Eltern, für deren Kinder ein konkretes Aufnahme-datum (z.B. 01.08. oder 01.09.) feststeht, dann die entsprechenden Zusageschreiben erhalten.

Da nunmehr absehbar ist, dass der Container zu Beginn des neuen Kita-Jahres bezugfertig sein wird, werden jetzt konkretisierte Aufnahmen zum 1.8. verschickt.

3.5. Anfragen bzw. Antworten Einwohnerfragestunde

Herr Böse stellt fest, dass es aus seiner Sicht sehr schwierig sei, an Antworten der Verwaltung zu kommen. Er stellt sich die Frage, ob es zeitgemäß sei, Anfragen im Rahmen des Protokolls zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Einwohner können nach der Geschäftsordnung des Rates Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten stellen. Diese werden in der Regel in der Sitzung beantwortet und die Antworten werden protokolliert. Komplexe Fragen, die nicht sofort beantwortet werden können, werden seitens der Verwaltung nach einer Sitzung bearbeitet. Um eine Antwort in der betreffenden Sitzung erwarten zu können, sieht die Geschäftsordnung eine Einreichung der Fragestellung spätestens 6 Werktage vor der Sitzung in schriftlicher Form vor, um eine Antwort in der Sitzung geben zu können. Dies ist aus Sicht der Verwaltung zeitgemäß, da die Protokolle und damit die Antworten in elektronischer Form bereitgestellt werden und über das Bürgerinformationssystem jederzeit online abrufbar sind. Es besteht damit eine Zugriffsmöglichkeit auf die Antworten, die in digitaler Form allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung gestellt werden.

4. Sachstand Neubau/Sanierung Sporthalle - Vortrag durch die Verwaltung

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

Dafür wurde der Initiativantrag bezüglich der Kita Schneeren thematisiert. Der Antrag befindet sich in der Anlage 1. Dieser soll in der nächsten Ausschusssitzung im März behandelt werden.

5. tiny houses - Informationen rund um Minihäuser

Zu diesem Thema trugen Frau Claudia Naß und Herr Andreas Klehr vor. Sie bedankten sich beim Ortsrat Schneeren für die Möglichkeit, ihr Anliegen bezüglich der tiny Häuser vorzutragen.

Ihr grundlegendes Anliegen sei es, ihren Lebensraum zu verkleinern. Anhand von einem Modell stellten sie ihr tiny house vor.

Das tiny house solle die Maße 3*9 m haben. Sie möchten also zukünftig auf 27 m² leben. Durch die 3m breite würde das tiny house nicht auf Rädern stehen. Hier wäre die max. zugelassene Breite 2,77 m. Ihr Haus würde mit einem Tieflader angeliefert werden. Die Häuser seien darauf ausgelegt, dass man ca. 10-15 Jahre an einem Standort verbleibt. Das Interesse sei groß. So könne man z.B. anstatt von einem Einfamilienhaus vier tiny Häuser bauen. Das Haus sei grundsätzlich zwei geteilt. Der Schlafbereich sei im „unteren Bereich“. Die Isolierung sei Klimaneutral und das Dach hätte eine Photovoltaik Anlage für z.B. die Wasserversorgung.

Derzeit wäre diese Bauweise jedoch nicht konform mit den geltenden Örtlichen Bauvorschriften. So wäre z.B. in den örtlichen Bauvorschriften ein Satteldach vorgeschrieben. Weiterhin müsste das Haus verklindert sein.

Herr Dr. Kass merkte an, dass diese Bauweise Tradition habe. Er würde es begrüßen, wenn man die Gestaltungssatzung überarbeitet und ein Modelprojekt ermöglichen würde.

Die Verwaltung hat den vorgetragenen Ansatz zur Kenntnis genommen und wird dazu intern beraten.

6. Neufassung Örtliche Bauvorschrift Schneeren - Vorstellung Satzungsentwurf durch die Verwaltung

Der Ortsbürgermeister stellte fest, dass hier zunächst um einen Entwurf handeln würde. Ein Beschluss würde hier nicht gefasst werden, sondern lediglich Vorschläge gesammelt.

Herr Lizon, Mitarbeiter der des Fachdienstes Stadtplanung, stellte den neuen Satzungsentwurf vor. Hier wurden zunächst redaktionelle Änderungen vorgenommen und Inhalte überarbeitet.

Zunächst stellte er den Ortskern, Gestaltungszone 1, vor. So würden z.B. Wirtschaftsgebäude in der neuen Satzung als landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebsgebäude bezeichnet. Weiterhin wurde die Satzung eher auf die Farbgebung abgestimmt, damit es bei den Materialien einen größeren Spielraum gäbe. Die Dachneigung von Wohngebäude wurde an die anderen Örtlichen Bauvorschriften im Stadtgebiet angeglichen (35 - 48 Grad).

Wunsch des Ortsrates sei hier, dass auch in der ersten Baureihe, Flachdächer verwendet werden können.

Für die Außenwände von Wohngebäude in der Gestaltungszone 2 wurde der Farbton rot/lachsrot vorgeschlagen.

Klinker werden von rot bis rotbraun zugelassen. Für die Außenwände von Nebenanlagen, Garagen und Carports mit einer Grundfläche bis 36m² sollten keine gestalterischen Vorschriften zu Farbe und Materialien gelten. Grundlegend seien Metallzäune zulässig. Hier müsse man abklären, ob diese verzinkt sein müssen oder auch naturbelassen sein können. Auch die Blickdurchlässigkeit von 50 % von Einfriedungen müsse eingehalten werden. Bezüglich der Einfriedungen muss man eine Liste von Pflanzen der Region heranziehen, die dieses genau regelt. Problematisch seien Photovoltaik Anlagen. Gerade der Ortskern sei geprägt von Denkmalgeschützten Gebäuden. Der Denkmalschutz steht in Niedersachsen über allem. Daher kann eine örtliche Satzung keinem Landesgesetz widersprechen.

Herr Kass wollte wissen, woher diese Farbauswahl resultiere. Aus seiner Sicht würde es sich hier um Willkür der Verwaltung handeln. Eine RAL-Vorgabe sei nicht zielführend. Dieses gilt auch für die Dachwinkel. Gerade Klinker seien aus den 1900 Jahren. Diese Bauepoche habe nicht auf Nachhaltigkeit gesetzt und sei dementsprechend nicht mehr zeitgemäß. Wenn die Bauvorschriften geändert werden, sollte man hier auf Nachhaltigkeit setzen. Es sollte ein Standard für die Zukunft gesetzt werden. Gerade auf Nutzung der Sonnenenergie sei unerlässlich und die vorgeschlagene Klimaneutralität entspricht nicht dem EU-Recht. Man solle auf Nachhaltigkeit setzen.

Herr Dr. Krüger gab an, dass mal gemäß Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hier Einzelfallentscheidungen treffen könnte. Dieses sollte in der Besprechung zwischen der Verwaltung und dem Ortsrat genauer thematisiert werden.

Weiterhin gab er an, dass im Ortskern auch andere Materialien, z.B. Blech an Garagen, freigegeben werden sollen. Die Schutzbedürftigkeit solle in den Vordergrund gestellt werden. Aus seiner Sicht solle auch die Heckeneinfriedung eher eine Empfehlung der Verwaltung und keine abschließende Auflistung sein.

Herr Arandt merkte an, dass in Schneeren viele Denkmäler vorhanden sein. Gerade hier müsste ein Kompromiss für neue Energiegewinnung gefunden werden. Er würde sich hier mehr Entgegenkommen von der Verwaltung wünschen. Insbesondere bei den Regelungen für Dachflächen, die an den straßenabgewandten Seiten liegen.

Abschließend stellte Herr Porscha fest, dass hier ein gemeinsamer Termin zwischen der Verwaltung und dem Ortsrat stattfinden solle.

7. Anfragen

Herr Dr. Kass stellte an die Verwaltung die Anfrage, wie die Verwaltung auf Pandemien vorbereitet ist.

Ein Grippekranker würde im Verhältnis 1:1,3 Menschen infizieren. Bei dem Coronavirus läge laut Robert-Koch-Institut die „Infektionsquote“ bei 1:2,3. Der Krankheitsverlauf sei schwer. Bei 5 % sogar kritisch. Das hätte zur Folge, dass in Neustadt auf einen Schlag 5.000 Menschen Intensivstationspflichtig wären.

Wie wird die medizinische Versorgung in einem Pandemiefall seitens der Stadt sichergestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage von Herrn Dr. Kass wurde in der Ratssitzung vom 05.03.2020 erläutert. Dort wurden bisher getroffene Maßnahmen seitens der Fachbereichsleitungen 2 und 3 dargestellt. Ein gesondertes städtisches Gremium erscheint derzeit nicht sinnvoll. Sowohl die Region Hannover, als auch die Stadt Neustadt a. Rbge., haben einen Krisenstab eingerichtet. Bei Bedarf wende man sich an den Verwaltungsausschuss.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 10.06.2020